

Vorlage Nr. TABV/044/2021
Bearbeitet von: Litzow, Klaus
Aktenzeichen:
Kostenträger/Kostenstelle: 52100000



Vorlage für: Technischer Ausschuss 02.03.2021
TOP 2.1

Betreff:

**Bauantrag - Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Holunderweg 6
in Waldprechtsweier
- Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussantrag:

Der Technische Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	öffentlich	02.02.2021	Entscheidung
Technischer Ausschuss	öffentlich	02.03.2021	Entscheidung

Beteiligung des Ortschaftsrates:

- ist erfolgt Datum der Sitzung
 nicht erforderlich

Finanzielle Auswirkungen:

- keine Auswirkungen auf den Haushalt
 einmalige Anschaffungs- und Herstellungskosten i.H.v. _____ Euro
 kein Folgeertrag Folgeertrag geschätzt pro Jahr i.H.v. _____ Euro
 kein Folgeaufwand Folgeaufwand geschätzt pro Jahr i.H.v. _____ Euro
 Aufwand im Haushaltsplan enthalten unter
 Ertrag im Haushaltsplan enthalten unter
 Stelle im Stellenplan enthalten

Bei über- und außerplanmäßige Ausgaben:

angedachte Finanzierung der Maßnahmen über

- Einsparungen bei
 Mehrertrag bei
 kein Deckungsvorschlag des Fachamtes

Hinweis: sofern kein Deckungsvorschlag aufgeführt ist, muss die Deckung über allgemeine Steuermittel oder allgemein vorhandene liquide Mittel erfolgen.

Sachverhalt/Begründung:

Gemarkung:	Waldprechtsweier
Flurstück:	2550
Rechtsgrundlage:	§ 30 BauGB
Link zu Google Maps®	

Das Vorhaben wurde bereits in der Sitzung vom 02.02.2021 behandelt. In der ursprünglichen Fassung gab es erhebliche Bedenken, ob eine Zuwegung über den östlichen Wirtschaftsweg zulässig ist und sich nicht eventuell daraus Ansprüche über eine neu zu erstellende Erschließung an dieser Stelle ableiten würden. Deshalb wurde das Einvernehmen versagt.

Die Bauherren haben darauf hin umgeplant und die Zuwegung und Stellplätze am Holunderweg angesiedelt. Somit bleiben zur Realisierung des Vorhabens noch zwei Befreiungen notwendig:

1. Die bergseitige Traufhöhe soll max. 3,25m betragen. Es wird eine Überschreitung von 1,80 m beantragt.
2. Es sind Pultdächer mit Neigungen zwischen 32° und 42° festgesetzt. Geplant ist eine Neigung von 7°.

Die Befreiungen sind der modernen Architektur geschuldet. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass im Hinblick der besseren Flächen-Ausnutzung für Wohnzwecke eine entsprechende Befreiung erteilt werden sollte. Vergleichbare Befreiungen gibt es im Gebiet. In erster Beratung zeichnete sich ein positives Stimmungsbild hinsichtlich der Befreiungen ab.

Anlagen:

Lageplan

Ansichten

Platz für Notizen: